

Preisblatt

der Gasversorgung Zehdenick GmbH gültig in der Zeit
vom 01.01.2026 bis 31.12.2026

Gilt nur innerhalb des Netzgebietes der E.DIS AG



Erdgas-Sonderpreise

Die Erdgas-Sonderpreise sind gültig in Verbindung mit den „Sonderbedingungen für die Belieferung mit Gas für Sonderkunden in Niederdruck außerhalb der Grundversorgung“ und nachrangig der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz – GasGVV“ und den „Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV“ in der jeweils gültigen Fassung.

Regio 12¹

Die Mindestvertragslaufzeit² beträgt, sofern keine Preisanpassung erfolgt, 12 Monate und ist mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende kündbar. Wenn keine Kündigung vorliegt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. (Bei Preisanpassung entsteht Ihnen ein Sonderkündigungsrecht.)

Nachfolgende Preise gelten in der jeweiligen Verbrauchskategorie. Eine Bestabrechnung ist somit gemäß III. der Sonderbedingungen nicht erforderlich.

Tarifbezeichnung	jährlicher Verbrauch kWh	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis Euro/Jahr	
		netto	brutto	netto	brutto
„Regio 12“	bis 1.000	13,98	16,64	42,87	51,02
	1.001 bis 4.000	11,81	14,05	72,35	86,10
	4.001 bis 10.000	11,06	13,16	125,51	149,36
	10.001 bis 50.000	10,86	12,92	188,43	224,23
	50.001 bis 100.000	10,58	12,59	298,16	354,81
	ab 100.001 <i>bei einer Zählergröße G10-25</i>	10,16 10,16	12,09 12,09	329,30 351,74	391,87 418,57

Der Gaspreis setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen.

Der Arbeitspreis enthält die verbrauchsabhängigen Netzentgelte, die Konzessionsabgabe, die Kosten für Energiebeschaffung, Vertrieb, die Energiesteuer sowie die Bilanzierungsumlage und die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) [CO₂-Abgabe]. Im Grundpreis enthalten sind die nicht verbrauchsabhängigen Netzentgeltbestandteile, die Messdienstleistungs- und Messstellenbetriebsentgelte. In den Bruttopreisen ist weiterhin die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe enthalten. Die zur Zeit gültige Mehrwertsteuer beträgt 19 %. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der Netto-Euro-Preise, wobei die jeweils gültige Mehrwertsteuer als Gesamtbetrag ausgewiesen wird.

¹ Die Preise verstehen sich ausschließlich für H-Gas-Qualität („High calorific gas“).

² Für Verträge, die vor dem 01. März 2022 geschlossen wurden, gilt weiterhin: Wenn keine Kündigung mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende vorliegt, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils weitere 12 Monate.

Neben den Kosten für Gaseinkauf, Service und Vertrieb sind folgende Kostenbelastungen Bestandteile der vorgenannten Tarife:

Bestandteile des <u>Arbeitspreises</u> - derzeitiger Kostenbestandteil in Cent/kWh:	netto	brutto
Konzessionsabgabe ³ für Kochen und Warmwasser in Gemeinden		
bis 25.000 Einwohner	0,510	0,61
bis 100.000 Einwohner	0,610	0,73
bis 500.000 Einwohner	0,770	0,92
Konzessionsabgabe bei sonstigen Tariffieferungen in Gemeinden		
bis 25.000 Einwohner	0,220	0,26
bis 100.000 Einwohner	0,270	0,32
bis 500.000 Einwohner	0,330	0,39
Konzessionsabgabe bei der Belieferung von Sondervertragskunden	0,030	0,04
Netznutzungsentgelt ⁴ für Abnahmestellen mit einem Jahresverbrauch von		
0 – 1.000 kWh	7,755	9,23
1.001 – 4.000 kWh	5,343	6,36
4.001 - 10.000 kWh	4,570	5,44
10.001 – 25.000 kWh	4,147	4,93
25.001 – 50.000 kWh	3,977	4,73
50.001 – 100.000 kWh	3,775	4,49
100.001 – 300.000 kWh	3,737	4,45
300.001 – 1.000.000 kWh	3,475	4,14
Erdgassteuer ⁵	0,550	0,65
Bilanzierungsumlage ⁶ für Standardlastprofilkunden	0,000	0,00
CO2-Abgabe ⁷	1,183	1,41
Bestandteile des <u>Grundpreises</u> - derzeitiger Kostenbestandteil in Euro/Jahr:	netto	brutto
Grundpreis Netznutzung für Kunden ohne Leistungsmessung und einem Jahresverbrauch von		
0 – 1.000 kWh	14,04	16,71
1.001 – 4.000 kWh	38,16	45,41
4.001 - 10.000 kWh	69,12	82,25
10.001 – 25.000 kWh	111,48	132,66
25.001 – 50.000 kWh	153,96	183,21
50.001 – 100.000 kWh	255,00	303,45
100.001 – 300.000 kWh	293,04	348,72
300.001 – 1.000.000 kWh	1.079,04	1.284,06
Entgelte für den Messstellenbetrieb für Zähler ohne Leistungsmessung und einer Baugröße von		
Standardzähler ≤ G6	17,40	20,71
Standardzähler ≥ G10 ≤ G25	39,84	47,41
Standardzähler ≥ G40 ≤ G65	285,36	339,58
Standardzähler ≥ G100	558,00	664,02
Entgelte für eine jährliche Messung von Zählern ohne Leistungsmessung	2,40	2,86

³ Konzessionsabgaben gem. Konzessionsabgabenverordnung sind Entgelte für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet dienen.

⁴ Das Netznutzungsentgelt ist der Preis, den jeder Netznutzer für die Nutzung des Versorgungsnetzes bezahlen muss. Das Entgelt wird vom jeweiligen Netzbetreiber erhoben.

⁵ Die Erdgassteuer (Energiesteuer) gem. Energiesteuergesetz ist eine in der Europäischen Union harmonisierte Verbrauchssteuer und wird von der Zollverwaltung erhoben. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet.

⁶ Die Bilanzierungsumlage wird für die Regelung der Ein- und Ausspeisemengen im jeweiligen Marktgebiet fällig. Die Höhe der aktuellen Umlage wird jeweils zum 1. Oktober eines jeden Jahres angepasst und 6 Wochen vorher veröffentlicht. Die Bilanzierungsumlage wird auf den jeweiligen Internetseiten der Marktverantwortlichen veröffentlicht.

⁷ Der ausgewiesene CO2-Preis in ct/kWh wurde aus dem gesetzlich in Euro/t vorgegebenen Preis für Emissionszertifikate errechnet (§ 10 BEHG).